

Fragen und Antworten

- F: Was bedeutet Regulationsthermographie?
A: Messung der abgestrahlten oder mittels Kontakt-Thermometer gemessenen Temperatur an definierten Punkten bzw. Oberflächen vor und nach Abkühlung zur Früherkennung von Krankheiten.
- Sind beide Methoden mit Nebenwirkungen oder Gefahren verbunden?
Nein. Die Wärmemessungen sind völlig schmerz- und gefahrlos.
- Was muss der Patient bei der Durchführung beider Verfahren beachten?
Um das Messergebnis richtig zu deuten, sollten vor der Messung weder Cremes, Öle, Salben noch Makeup auf die Haut aufgetragen werden.
- Muss ich Medikamente vor den Messungen absetzen?
Lebenswichtige Medikamente (wie Cortison und Herzkreislauf-, Asthmamittel) müssen unbedingt weiterhin eingenommen werden. Allerdings muss dem Untersucher die Art und die Dosierung der Medikamente mitgeteilt werden.
- Welche Vorteile bietet die Methode gegenüber anderen Verfahren?
Anhand der Wärmeveränderungen sind Funktionsstörungen oft Jahre im Voraus erkennbar, lange vor Auftreten eines Leidens.
- Ist die Thermographie ein Therapieverfahren?
Nein. Die Wärmemessung dient ausschließlich diagnostischen Zwecken, kann aber zur Therapiekontrolle eingesetzt werden.
- Ist die Thermographie von der Schulmedizin wissenschaftlich anerkannt?
Ja und Nein. Bis Ende der 80er Jahre war die Infrarot-Thermographie in zahlreichen Kliniken eine etablierte diagnostische Methode. Mit dem Aufkommen von Computertomographie, Kernspintomographie, Magnetresonanztomographie, Positronen Emissions-Tomographie (PET) wurde diese Methode allmählich verdrängt.
- Kann man mit der Thermographie Veränderungen der Brust (z.B. Brustkrebs) im Frühstadium erkennen?
In den meisten Fällen ja. Die überwiegende Mehrzahl der Brustkrebserkrankungen geht bei jungen Frauen mit einer Temperaturerhöhung der entsprechenden Brust und der entsprechenden Stelle einher, wo der Krebs sich entwickelt. Diese Temperaturveränderungen können bereits vorher mittels der Infrarot-Thermographie entdeckt werden.
- Übernimmt die Krankenkasse die Kosten?
Ja und nein. Die gesetzlichen Krankenkassen nicht, jedoch die meisten privaten Krankenkassen.